

Postulat Boog Luca und Mit. über Einschränkungen von Einsprachemöglichkeiten bei Volksentscheiden

eröffnet am 6. Mai 2024

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einschränkung von Einsprachemöglichkeiten bei Projekten oder Vorhaben zu prüfen, wenn diese von einem demokratischen Entscheid der Stimmberechtigten legitimiert wurden.

Begründung:

Einsprachen gegen Projekte häufen sich in den letzten Jahren immer mehr. Diese können kostenlos eingereicht werden und blockieren Projekte und Vorhaben der öffentlichen Hand oder von Privaten, bis es eine entsprechende Rechtsprechung gibt.

Die jeweiligen rechtlichen Verfahren dauern mehrere Monate, meistens Jahre. Diese Verzögerungen kosten nicht nur viel Zeit, sondern auch Geld. Denn gerade mit der zunehmenden Teuerung können sich die entsprechenden Vorhaben schnell verteuern. Das ist nicht nur ärgerlich für Private, sondern auch für die öffentliche Hand und generiert meistens einen grossen wirtschaftlichen Schaden. Denn gerade Vorhaben der öffentlichen Hand werden durch öffentliche Gelder finanziert. Hier gilt vor allem auch der haushälterische und sorgsame Umgang mit Steuergeldern, was bei langen Einspracheverfahren nicht gegeben ist.

Besonders stossend sind jedoch Einsprachen, welche gegen demokratische Volksentscheide eingereicht werden. So wurde beispielsweise im Kanton Zürich im Jahr 2017 eine Beschwerde gegen die erfolgreiche Abstimmung über die Fusion von Schönenberg, Hütten und Wädenswil eingereicht. Diese Einsprache blockierte die entsprechenden Gemeinden über mehrere Monate und zahlreiche darauffolgende Entscheide wie der Verkauf von Gemeindehäusern, die anstehenden Gemeinderatswahlen, personelle Fragen auf der Gemeindeverwaltung, Budgetprozesse usw. waren teils blockiert oder haben zu grossen Mehraufwänden für alle Beteiligten geführt. Gleiche Vorfälle gab es auch schon in Kanton Luzern mit Einsprachen gegen demokratisch legitimierte Entscheide.

So bekämpfen aktuell Verbände den vom Stimmvolk bewilligten Seilbahnkorridor in Weggis vor dem Kantonsgericht. Diese Vorlage hat das Weggiser Stimmvolk mit 76,8 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen. Oder in Beromünster gab es eine Verwaltungsbeschwerde gegen die Gesamtrevision der Ortsplanung, welche vom Volk mit 73 Prozent Ja-Stimmen genehmigt wurde. Auch diese Einsprache wird nun ein Fall für die Justiz. Das sind nur zwei Beispiele, wie Einsprachen einzelner Personen oder Gruppierungen gegen demokratisch legitimierte Entscheide das Gesamtwohl der Betroffenen systematisch verhindern. Obwohl die Stimmberechtigten mit den Annahmen der Vorlagen auch die noch offenen Einsprachen abgewiesen haben.

Das Volk ist in unserer direkten Demokratie die höchste politische Instanz. Mehrheiten bei Volksentscheiden gilt es von allen Beteiligten zu akzeptieren. Das soll auch bei Einsprachen gegen demokratisch gefällte Entscheide gelten. Denn es kann nicht sein, dass sich Einzelpersonen oder Verbände über das Gesamtinteresse einer Gemeinschaft mit Einsprachen widersetzen können.

Die Einsprachemöglichkeiten sind heute zu weitreichend und können im schlimmsten Fall der ganzen Gesellschaft grossen Schaden anrichten. Daher gilt es, diese Einsprachemöglichkeiten bei demokratisch legitimierten Entscheiden einzuschränken.

Boog Luca

Nussbaum Adrian, Affentranger David, Küttel Beatrix, Bucher Markus, Jung Gerda, Schärli Stephan, Marti Urs, Grüter Thomas, Kurmann Michael, Zehnder Ferdinand, Piani Carlo, Rüttimann Daniel, Rüttimann Bernadette, Roos Guido, Dubach Georg, Zemp Gaudenz, Frey-Ruckli Melissa